



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 09. November 2023

Nr. 62 / 2023

TOP III / 4 Einführung eines Fahrradleasingmodells für städtische Angestellte (Jobrad)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Sulzburg führt für ihre Beschäftigten das Fahrrad- und E-Bike-Leasing über einen entsprechenden Anbieter (z.B. JobRad) ein.

Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Sachverhalt/Begründung:

Fahrradfahren ist nicht nur umweltfreundlich, sondern fördert auch die Gesundheit und den Spaß an der Bewegung. In Deutschland nutzen bereits Tausende von Unternehmen ein Gehaltsumwandlungsmodell, um ihren Mitarbeitern kostengünstig den Zugang zu (Dienst)Fahrrädern und E-Bikes zu ermöglichen. Es gab zuletzt vermehrt Fragen aus der Mitarbeiterschaft, ob sich auch die Stadt Sulzburg an diesem Modell beteiligen möchte.

Der Prozess erfolgt durch einen Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber (Stadt) und einem Mobilitätsdienstleister. Der Arbeitgeber agiert als Leasingnehmer, während der Dienstleister bzw. ein mit ihm verbundenes Finanzunternehmen als Leasinggeber auftreten.

Möchte ein Arbeitnehmer ein Fahrrad oder E-Bike leasen, wählt er einen kooperierenden Fahrradhändler und entscheidet sich für sein Wunschfahrzeug.

Der Arbeitgeber schließt dann einen Einzel-Leasingvertrag für das ausgewählte Fahrrad mit einer Laufzeit von 36 Monaten ab. Der Arbeitnehmer zahlt die monatlichen Leasingraten durch Gehaltsumwandlung.

Leasingnehmer (und Schuldner der Leasingraten) ist somit also der Arbeitgeber, dieser überlässt das Fahrrad dem Arbeitnehmer und zieht jenem die monatlichen Leasingraten via Gehaltsumwandlung vom Lohn ab.

Der Arbeitnehmer muss den geldwerten Vorteil monatlich mit 0,25 % des Brutto-Listenpreises versteuern; darüber hinaus fällt auf die Gehaltsumwandlung aber keine Lohnsteuer an. Zudem müssen für sie auch keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Der Arbeitnehmer muss dabei das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern kann es auch privat bzw. sogar ausschließlich privat nutzen.

Nach Ablauf der 36-monatigen Leasingperiode, hat der Arbeitnehmer in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad zu erwerben. Dies ermöglicht den Mitarbeitern, kostengünstig Eigentümer ihres Wunschfahrzeugs zu werden und kann laut Internetquellen zu erheblichen Kosteneinsparungen von bis zu 40 % führen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass während des Leasings keine Rentenversicherungsbeiträge für die monatlichen Leasingraten fällig werden, was langfristig zu einem geringfügig niedrigeren Rentenanspruch führen kann. Daher hat die Gewerkschaft Verdi anfangs Bedenken gegen das Fahrrad- und E-Bike-Leasing durch Gehaltsumwandlung erhoben und entsprechende tarifvertragliche Regelungen blockierte. Allerdings stimmte sie schließlich dem TV-Fahrradleasing vom 25.10.2020 zu.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass die Vorteile des Fahrrad- oder E-Bike-Leasings sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber insgesamt überwiegen. Daher schlägt sie vor, den Beschäftigten der Stadt diese Möglichkeit in Zukunft zu eröffnen. Es ist erwähnenswert, dass bereits das Land Baden-Württemberg sowie viele Städte und Gemeinden das Fahrradleasing eingeführt haben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Firma JobRad GmbH aus Freiburg als Dienstleistungspartner zu wählen, da sie mit örtlichen Fahrradhändlern kooperieren. JobRad GmbH ist deutschlandweit führend im Bereich des Fahrrad- und E-Bike-Leasings und verzeichnet bereits über 40.000 Kunden, darunter auch das Land Baden-Württemberg.

Es ist jedoch zu beachten, dass das Fahrrad- oder E-Bike-Leasing aus finanziellen Gründen keinen Sinn für geringfügig Beschäftigte oder Arbeitnehmer macht, die innerhalb von drei Jahren in den Ruhestand treten möchten, beispielsweise aufgrund des Eintritts in den Ruhestand. Des Weiteren müssen Entgeltumwandlungen vermieden werden, wenn dadurch der gesetzliche Mindestlohn unterschritten wird.

Letztendlich liegt aber die Entscheidung, ob das Fahrradleasing für jeden Mitarbeiter sinnvoll ist, in eigener Verantwortung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Sulzburg fallen für das Anbieten von Jobrad grundsätzlich keine beachtenswerten Kosten an, da die Leasingraten zwar unmittelbar von der Stadt bezahlt werden aber dann vom jeweiligen Mitarbeiter via Gehaltsumwandlung einbehalten werden.

Sulzburg, den 31. Oktober 2023


Dirk Blens
Bürgermeister


Martin Klinger
Stv. Hauptamtsleiter